Nr.: RA-000807-B0-104

Anlage-Nr. : 3f Seite : 1 / 13

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R5605



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R5605	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	56R5605.331	
Radgröße:	6Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	710 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2115 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda (CZ)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
1U, 6Y, 5J, NH	Serien-Radschraube, Kugel Ø26mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49921 Nr. : RA-000807-B0-104

Anlage-Nr.: 3f Seite: 2/13

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 56R5605



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
1U		/46*0011*	
1U	e11*95/54	<u>**0066*</u>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
44 bis 110	Skoda Octavia	185/65R15	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi, Allrad)	A93)N195)	EF0)
		185/65R15 M+S	
		A93)	
		195/65R15	
		A93)	
		205/60R15	
		215/55R15	

Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
6Y		14 <u>*</u> 0123*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 85	Skoda Fabia 1	165/60R15 A93)N175)	A02) bis A10)
		175/55R15 A93)N185) T77)	
		175/60R15 A93)N185)	
		185/55R15 A93)	
		195/50R15 A93)	
		205/50R15 A01) K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49921 Nr. : RA-000807-B0-104

Anlage-Nr.: 3f Seite: 3 / 13

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 56R5605



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
6Y	e11*98/	14*0123*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Skoda Fabia 1 RS	185/55R15 A93) 195/50R15 A93)	A02) bis A10)
		205/50R15 A01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
5Ĵ		116*0291*	
5J	e11*2007/	46*0013*	
5J	N083		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
47 bis 63	Skoda Roomster, Skoda	185/55R15	A02) bis A10)
	Praktik	A93)	
	(Ausführungen mit kleinsten		
	Serienreifen 175/)	185/60R15	
		A93)	
		,	
		195/50R15	
		A01) A93)K04)	
		195/55R15	
		A01) A93)K04)	
		, 6 1,7 6 3). 16 1,9	
		205/50R15	
		A01) K04)	
		, 10 1 <i>)</i> 110 1 /	
		215/50R15	
		A01) K01)K04) K42)	
		MUI) NUI)NU4) N42)	

Nr.: RA-000807-B0-104

Anlage-Nr. : 3f Seite : 4 / 13



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
5J	e11*2001/	/116*0291*	
5J	e11*2007/	/46*0013*	
5J	N083		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
51 bis 77	Skoda Roomster, Skoda	185/55R15 A93)N195)	A02) bis A10)
		215/50R15 A01) K01)K04) K42)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 49921 Nr. : RA-000807-B0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 3f Seite: 5 / 13



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
5J	e11*2001/	116*0291*	
5J	e11*2007/	46*0013*	
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
44 bis 63	Skoda Fabia 2	185/55R15	A02) bis A10)
		A93)	E59)
	Ausführungen mit kleinsten		
		185/55R15 M+S	
	od.165/70R14)	A93)	
		185/60R15	
		A93)G0W)	
		185/60R15 M+S	
		A93)G0W)	
		105/50545	
		195/50R15	
		A01) A93)K04)	
		405/55045	
		195/55R15	
		A01) A93)G5F) K04)	
		205/50R15	
		A01) K04)	
		215/50R15	
		A01) G5G)K01) K04)	
		101/ 505/101/ 104/	

Nr.: RA-000807-B0-104

Anlage-Nr. : 3f Seite : 6 / 13



Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
5J		/116*0291*	
5J		<u>/</u> 46*0013*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
44 bis 132	Skoda Fabia 2	185/55R15	A02) bis A10)
	(Limousine und Kombi,	A93)N195)	E59)
	Ausführungen mit kleinsten		
	Serienreifen 175/ oder	185/55R15 M+S	
	185/)	A93)	
		105/00545	
		185/60R15	
		A93)G0W) N195)	
		185/60R15 M+S	
		A93)G0W)	
		195/50R15	
		A01) A93)K04) N205)	
		195/55R15	
		A01) A93)K04) N205)	
		205/50R15	
		A01) K04)	
		215/50R15	
		A01) K01)K04)	
1			

Nr.: RA-000807-B0-104

Anlage-Nr.: 3f Seite: 7 / 13



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
5J	e11*200 ⁻	1/116*0291*	
5J	e11*200	7/46*0013*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 77	Skoda Roomster Scout	185/55R15	A02) bis A10)
		A93)N195)	
		185/55R15 M+S	
		A93)	
		185/60R15	
		A93)G0W) N195)	
		185/60R15 M+S	
		A93)G0W)	
		195/50R15	
		A93)	
		195/55R15	
		A93)	
		205/50R15	
		215/50R15	
		A01) K04)K42)	

Nr.: RA-000807-B0-104

Anlage-Nr. : 3f Seite : 8 / 13



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
NH		07/46*0249*	
NH	e11*200	07/46*0250*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 92	Skoda Rapid, Rapid	175/60R15	A02) bis A10)
	Spaceback	A93)N185)	
		175/65R15	
		N185)	
		185/60R15	
		A93)	
		195/55R15	
		A93)	
		205/50R15	
		A93a)	
		205/55R15	
		A01) K49)	
		215/50R15	
		A01) K04)	
		225/50R15	
		A01) K03)K04) K28) K49)	

Nr.: RA-000807-B0-104

Anlage-Nr. : 3f Seite : 9 / 13

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R5605



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
5J		01/116*0291*	
5J		7/46*0013*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 81	Skoda Fabia 3	175/60R15	A02) bis A10)
	(Limousine und Kombi)	A93)N185)	E59a)
		175/60R15 M+S	
		A93)W185)	
		175/65R15	
		N185)	
		175/65R15 M+S	
		W185)	
		185/55R15	
		A93)	
		185/60R15	
		195/55R15	
		205/50R15	
		A01) A93a)K04)	
		205/55R15	
		A01) K04)	
		215/50R15	
		A01) K04)	
		225/50R15	
		A01) K03)K04) K25) K49)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000807-B0-104

Anlage-Nr.: 3f
Seite: 10 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 56R5605



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E59) Bei dem Fahrzeugtyp 5J nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2001/116*0291* bis Nachtragsstand 42
 - e11*2007/46*0013 bis Nachtragsstand 19.
- E59a) Bei dem Fahrzeugtyp 5J nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2001/116*0291* ab Nachtragsstand 43
 - e11*2007/46*0013 ab Nachtragsstand 20.

Nr.: RA-000807-B0-104

Anlage-Nr.: 3f
Seite: 11 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 56R5605



- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GOW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 185/60R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R15, 205/40R17, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/60R15, 195/55R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des

maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000807-B0-104

Anlage-Nr.: 3f
Seite: 12 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 56R5605



- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K42) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 100 mm unterhalb seitlicher Türschutzleiste bis ca. 100 mm hinter der senkrechten Radmittenachse aufzuweiten.
- K49) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich Radmitte und 50° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im Bereich Oberkante Stoßfänger bis 50° hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N175) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 175/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T77) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 824 kg bei LI 77. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 412 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000807-B0-104

Anlage-Nr. : 3f Seite : 13 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R5605



Die Anlage Nr. **3f** mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R5605 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 24.08.2015